



Vorlage

des Synodalforums III

„Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“

zur Ersten Lesung

auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021)

für den Handlungstext

**„Frauen an Theologischen Fakultäten, Instituten
und Kirchlichen Hochschulen“**

Seit vielen Jahren sind Frauen* aus den theologischen Fakultäten, Instituten und Kirchlichen Hochschulen in Deutschland als Student*innen, Promovend*innen, Habilitand*innen und Professor*innen nicht mehr wegzudenken. Sie leiten Institute und haben Lehrstühle inne, bringen die theologische Forschung maßgeblich mit voran und tragen so zur Entfaltung und Vertiefung der Lehre bei. Sie bilden das zukünftige pastorale und religionspädagogische Personal aus und haben an der amtlichen Verkündigung der katholischen Glaubenslehre gemäß c. 747 CIC Anteil.¹

Der Beitrag der Wissenschaftler*innen zur Lehre der Kirche und der Verkündigung des Evangeliums soll ausdrücklich gewürdigt werden. Gleichwohl muss die Repräsentation von Frauen* in den Professorien der römisch-katholischen theologischen Fakultäten, Institute und kirchlichen Hochschulen immer noch deutlich verbessert werden.

Die Gleichstellung von Frauen* und Männern* ist erklärtes Ziel von Universitäten und kirchlichen Hochschulen. Hier wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die die Förderung der wissenschaftlichen Karrieren und eine erhöhte Anzahl von Berufungen von Frauen* anzielen. Papst Franziskus hat der Theologie ins Stammbuch geschrieben, die „kulturelle und soziale Vermittlung des Evangeliums durch das Volk Gottes [...] im Dialog mit den verschiedenen Kulturen“ zu prüfen und zu vermehren. Eine solche Vermittlungsaufgabe kann in unserer Gesellschaft nur mit den Frauen* und mit ihrer Sichtbarkeit als Theolog*innen

¹ Vgl. „Berufung von Professoren und Professorinnen der Katholischen Theologie. Normen - Vorgaben - Informationen“ (2014) Die deutschen Bischöfe - Kommission für Wissenschaft und Kultur, Nr. 38. Online unter: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/3ec5298bfb36dfabfbf6087c53660710/DBK_1238.pdf.

geschehen. Dass ausreichend unterschiedliche Frauen* in den verschiedenen theologischen Disziplinen und mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen lehren und forschen, ist Grundvoraussetzung für eine „weise und mutige Erneuerung der kirchlichen Studien“, die eine „missionarische Neuausrichtung einer Kirche ‚im Aufbruch‘ erfordert.“² Für diesen Aufbruch braucht es das weitere Engagement aller Beteiligten.

Insgesamt sind derzeit vielfältige Benachteiligungen von Wissenschaftler*innen zu beobachten (u. a. Nicht-Berücksichtigung weiblicher Lebenslagen, wie z. B. zeitliche und soziale Doppelbelastung, Mobilitätseinschränkungen, Gleichzeitigkeit von Berufs- und Familienorientierung usw.; Marginalisierung von Frauen* in männlich geprägtem Umfeld Wissenschaft und Kirche, wie z. B. Minderheitsstatus, Fehlen von weiblichen Vorbildern, Ausgrenzung aus traditionellen Männerbünden und damit aus der informellen Verteilung von Ressourcen usw.). Diese spielen in akademischen Bezügen generell eine Rolle und werden durch kirchliche Kontexte vielfach verstärkt. Die Stärke, die sich in Sorgearbeit zeigt, ist anzuerkennen, und kirchliche Kontexte haben darauf hinzuwirken bzw. es aktiv zu unterstützen, wenn sich Wissenschaftler*innen die Sorgearbeit gleichberechtigt mit ihren Partner*innen oder anderen Personen aufteilen.

Im staatlichen universitären Kontext und an den kirchlichen Hochschulen und Instituten sind Gleichstellungsmaßnahmen etabliert, trotzdem ist eine nach wie vor deutliche Unterrepräsentanz von Frauen* bereits ab der Promotionsphase festzustellen.³ Bistums- und Ordensleitungen brauchen ein ausgeprägteres Bewusstsein für die Notwendigkeit weitergehender Gleichstellungsmaßnahmen im wissenschaftlichen Kontext. Sie haben ihren Einfluss zu nutzen, um auf den effektiven Einsatz von Gleichstellungsinstrumenten zu dringen (z. B. bei Treffen von Bischöfen und Fakultäten/kirchlichen Instituten: Tagesordnungspunkt Repräsentanz von Frauen* auf allen wissenschaftlichen Ebenen). Verantwortliche im kirchlichen Bereich beachten die Maßnahmen zur Gleichstellung und ermöglichen eine effektive Förderung von Wissenschaftlerinnen, z. B., indem sie Frauen* dabei unterstützen, ihre Promotionen und Habilitationen abzuschließen. Dabei sind unterschiedliche Instrumente wünschenswert, darunter Stipendien, Freistellungen, Unterstützung bei Praktikumsplätzen und Ähnliches. Die Qualifikationsphase für Studierende eines religionspädagogischen Bachelor- und Master-Studiums oder eines Lehramtsstudiengangs Katholische Religionslehre hat hier gesondert betrachtet zu werden. Derzeit müssen die meisten weiblichen Absolvent*innen dieser Studiengänge zahlreiche Nachqualifikationen im Rahmen eines Ergänzungsstudiums absolvieren. Auch hierfür braucht es gezielte Unterstützungsmaßnahmen durch die Deutsche Bischofskonferenz (z. B. Stipendienprogramme für Lehramtsstudierende usw.)

Frauenforschung und feministische Theologie müssen einen ausdrücklichen Stellenwert in den Studien- und Fortbildungsprogrammen von Fakultäten und Instituten und vor allem im Kontext der Priester- und Ordensausbildung erhalten. Gerade auf diesem Weg werden Grundlagen für ein Genderbewusstsein gelegt, das Auswirkungen haben wird auf die pastorale Praxis.

² Alle Zitate dieses Absatzes aus: Papst Franziskus (2017): Apostolische Konstitution „Veritatis Gaudium“ über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten, Abs. 3. Online unter: https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/papa-francesco_costituzione-ap_20171208_veritatis-gaudium.html.

³ Emunds, Bernhard / Hagedorn, Jonas (2017): Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der deutschsprachigen Katholischen Theologie, Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 58, 341-403.

Trotz dieses dringenden Handlungsbedarfs in Deutschland wissen wir, dass die Situation für viele Katholik*innen auf der Welt noch schwieriger ist. In manchen Ortskirchen erhalten Frauen* kaum Zugang zu theologischer Bildung und zur wissenschaftlichen Qualifikation, auch wenn sie sich dies dringend wünschen. Dies schließt sie nicht nur aus kirchlichen Entscheidungsprozessen aus, sondern macht sie auch anfälliger für Machtmissbrauch und Ausbeutung. Aus diesem Grund haben alle Akteure, die im akademischen und kirchlichen Bereich Verantwortung für den internationalen theologischen Austausch tragen, auf Geschlechtergerechtigkeit in ihrem Wirkungsbereich zu achten und zu sorgen (z. B. bei der Vergabe von Stipendien, beim Verfassen von Gutachten, bei der Etablierung internationaler Partnerschaften usw.).

Die Synodalversammlung möge beschließen:

1. Es wird unter Beteiligung des ZdK eine Kommission in der DBK eingerichtet, deren Aufgabe es ist, jährlich Bericht abzulegen über Gleichstellungsmaßnahmen und die Repräsentanz von Frauen* an den theologischen Fakultäten/kirchlichen Instituten, die Entwicklung zu evaluieren und dies in die Öffentlichkeit zu kommunizieren.
2. Die (Erz-)Diözesen ermöglichen Frauen* in den Phasen Promotion und Habilitation eine (teilweise) befristete Freistellung vom Dienst (mit Fortzahlung der Bezüge). Außerdem stellen die (Erz-)Diözesen die für die Anerkennung einer Habilitation nötigen Stellen pastoraler Praxis zur Verfügung, sofern dies nötig ist und ehrenamtliche Tätigkeiten nicht adäquat anerkannt werden können.
3. Die DBK und das ZdK zielen eine deutliche Erhöhung des Anteils an Wissenschaftler*innen in ihren beratenden Gremien und Kommissionen an. Bei der Abrufung universitärer theologischer Expertise berücksichtigt sie auch Aspekte der Gleichstellung.
4. DBK und Katholisch-Theologischer Fakultätentag streben einvernehmlich an, dass es zu einer Neuregelung des Nihil-Obstat-Verfahrens kommt, wobei die Benachteiligung von Frauen* thematisiert werden sollte. Ziel ist insbesondere eine transparente Verfahrensregelung auf der Ebene der Verwaltungsgerichtsbarkeit, auch bei einem möglichen Entzug einer Lehrereignis. Dabei sind Formen von Partizipation - zumindest in beratender Funktion - von Frauen* einzuführen.
5. Die Diözesen verpflichten sich, die finanzielle Förderung von Promotionen von Frauen* aus außereuropäischen Ländern der Förderung der Promotion von Priestern gleichzustellen.
6. Die DBK und die einzelnen Diözesen lassen ihre theologischen Stipendienprogramme (z. B. „Albertus Magnus“) in Hinsicht auf deren Geschlechtergerechtigkeit evaluieren. Insbesondere lässt sie die Auswirkungen dieser Programme auf die Geschlechterverhältnisse in den entsendenden Ortskirchen untersuchen. Sie strebt einen Stipendiat*innen-Anteil in den Förderprogrammen von mindestens 30 % an und achtet auch bei der Berufung von Auswahlgremien darauf, deren Frauenanteil auf mindestens 30 % zu erhöhen. Sie beseitigt zusammen mit den Bischöflichen Hilfswerken die systemischen Hürden, die einer verstärkten Förderung von Frauen* aus anderen Ortskirchen entgegenstehen.

7. (Erz-)Diözesen nehmen Frauenforschung und feministische Theologien ausdrücklich in die Studien- und Fortbildungsprogramme des pastoralen Personals (inklusive Priester- und Ordensausbildung) mit auf.